



- Es gilt das gesprochene Wort -

Rede

*„Schutzkonzepte in der Kita. Sensibilisierung, Orientierung,
Handlungskompetenz gegen sexualisierte Gewalt“*

**Johannes-Wilhelm Rörig,
Unabhängiger Beauftragter für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs**

anlässlich

Jahrestagung der Deutschen Liga für das Kind

am 9./10. Oktober 2015 in Erfurt



Anrede

Ich danke der Deutschen Liga für das Kind herzlich für die freundliche Einladung. Und bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie der kindlichen Sexualität und dem Schutz vor sexuellem Missbrauch heute breiten Raum geben!

Beide Themen – sexuelle Bildung und Schutz vor sexueller Gewalt – sind von höchster Aktualität. Sexuelle Bildung von Anfang an ist ein wesentlicher Bestandteil von Prävention, dennoch wird sie derzeit völlig zu Unrecht zum Gegenstand ideologischer Grabenkämpfe gemacht. Zudem: Viele kinderschutzferne Verantwortliche in Politik und Zivilgesellschaft meinen zu Unrecht, dass für Prävention schon sehr viel getan worden sei und die Mädchen und Jungen heute in Deutschland bereits gut vor sexueller Gewalt geschützt seien.

Wo stehen wir aktuell bei der Prävention wirklich? Sind die Kinder im Jahr 2015 schon besser geschützt als beispielsweise vor 2010, vor dem Bekanntwerden der vielen Missbrauchsskandale? Ist in den letzten Jahren wirklich schon genug unternommen worden? Haben Politik und Zivilgesellschaft schon die richtigen Prioritäten gesetzt?

Die Sensibilität in der Gesellschaft ist nach 2010 sicherlich noch einmal gewachsen. Staatliche Einrichtungen, Kirchen, Wohlfahrt oder der Sport engagieren sich zunehmend, Mädchen und Jungen in ihren Einrichtungen und Verbänden besser vor sexueller Gewalt zu schützen. Aber: Wir haben in Deutschland bis heute noch keinen zufriedenstellenden Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt!

Die Dimension von Missbrauch ist weiterhin riesig! Sexueller Kindesmissbrauch gehört heute noch immer zum Grundrisiko einer Kindheit in Deutschland. Es gibt keine verlässlichen Anhaltspunkte für einen Rückgang der Fälle. Viele tausende Mädchen und Jungen sind schutzlos und meist unerkannt sexueller Gewalt ausgesetzt, in ihrer Familie, in der Freizeit, in Kitas, Schulen oder auch in Flüchtlingsunterkünften.

Oft bieten wir Kindern nicht den möglichen Schutz, auch dort nicht, wo durchaus Handlungsmöglichkeiten bestehen. Auf neue Entwicklungen wird oft zu spät reagiert. Dabei gibt es längst neue Formen sexueller Gewalt, die beispielsweise mittels digitaler Medien in die Kinderzimmer drängen. Fast alle Eltern sind ahnungslos, welche Seiten im Internet ihre Kinder besuchen!



Laut Studien hat etwa jede/jeder Zehnte in Deutschland sexuelle Übergriffe in der Kindheit oder Jugend erlebt. Die neuesten Zahlen der „MiKADO-Studie“ bestätigen dies. Die Kriminalstatistik spricht in 2014 von mehr als 12.000 angezeigten Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch und verzeichnet einen rapiden Anstieg bei Besitz und Verbreitung von Kinderpornographie. Die Kriminalstatistik ist aber nur die Spitze des Eisberges. Die meisten Taten bleiben im Dunkelfeld, viele davon werden vertuscht, nicht zur Anzeige gebracht.

Im Themenfeld des sexuellen Kindesmissbrauchs befinden wir uns aktuell in einer paradoxen Situation: Das Ausmaß und die Dimension sind bekannt. Viele tausend Kinder sind jährlich betroffen, oft mit schweren und schwersten Folgen, unter denen viele ein Leben lang leiden. Dennoch wird von großen Teilen der Politik und der Zivilgesellschaft noch viel zu wenig in den Schutz der Mädchen und Jungen und in Hilfen investiert.

Wir alle wissen, dass ein guter Wille allein nicht ausreicht, um Missbrauch zu verhindern. Sexueller Missbrauch passiert nicht aus Versehen. Er ist meist eine strategisch gut geplante Straftat. Täter und Täterinnen planen ihre Verbrechen an Kindern meist sehr genau.

Damit es nicht dem Zufall überlassen bleibt, ob Mädchen und Jungen geschützt werden und Hilfe finden, fordere ich seit nunmehr vier Jahren – in direkter Anknüpfung an die Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ aus dem Jahr 2011 – die Einführung und Anwendung von Schutzkonzepten in allen Einrichtungen, denen Kinder anvertraut sind. Die Botschaft lautet: Sexueller Missbrauch ist nicht unausweichlich. Gegen sexuellen Missbrauch gibt es Schutzkonzepte!

Nur wo es klare Strukturen, Regeln und ein Grundwissen zu sexueller Gewalt gibt, können die perfiden Pläne der Täter und Täterinnen durchkreuzt werden und betroffene Mädchen und Jungen Hilfe und Unterstützung erhalten. Es geht dabei nicht um einen Generalverdacht gegen Kitas, Schulen, Sportvereine oder Kirchengemeinden. Im Gegenteil, es geht schlicht um Verantwortungsübernahme, Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklung.

Zielsetzungen und Inhalte von Schutzkonzepten

Schutzkonzepte – wie ich sie verstehe – haben zwei Ziele: Zum einen dürfen Einrichtungen, denen Kinder täglich anvertraut sind, kein Tatort werden. Und zum



anderen müssen Einrichtungen Kompetenzort sein, an dem die Signale der Kinder, die sexuelle Gewalt erleiden, wahrgenommen werden und betroffene Mädchen und Jungen Hilfen erhalten.

Bei dem Ziel „Kompetenzort sein“ sind die Kitas in Deutschland schon recht weit. Kinderschutz und ein fachlich korrekter Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen sind in vielen Kitas bereits heute Realität. Davon profitieren viele Mädchen und Jungen. Für sie ist die Kita oft der einzige Ort, an dem sie sich sicher fühlen, wenn sie sexuellen Missbrauch durch besonders nahestehende Menschen, in der eigenen Familie oder im sozialen Nahfeld erleiden. Sie sind auf sensibilisierte und kompetente Erzieherinnen und Erzieher angewiesen, denen Veränderungen bei Kindern auffallen und die professionell reagieren können.

Kitaleitungen und ihren Teams kommt deshalb eine besondere Schlüsselrolle zu. Sie können durch die tägliche Nähe zu den Kindern in besonderer Weise dazu beitragen, die Mädchen und Jungen besser vor sexuellem Missbrauch zu schützen und ihnen zu helfen! Wir alle wissen, je schneller betroffene Kinder Hilfe erhalten und der sexuelle Missbrauch beendet wird, desto besser wird es gelingen, das Erlebte zu verarbeiten.

In der Kita ist präventive Erziehung von Anfang an durch Erzieherinnen und Erzieher möglich, die Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein stärken, ihre Rechte achten und sie früh an Entscheidungen beteiligen und ermutigen, ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Kinder werden dadurch weniger angreifbar, erfahren ihren Wert und sind ermutigt, sich anzuvertrauen, wenn sie in Not sind.

Bei dem Ziel „kein Tatort werden“ liegt noch eine größere Wegstrecke vor uns. Gerade Kitas können besonders gefährdete Orte sein. Manche Täter und Täterinnen wählen gezielt einen pädagogischen Beruf, um leichter an potenzielle Opfer heranzukommen. Junge Kinder sind dabei besonders gefährdet. Sie können Missbrauchshandlungen nur schwer einschätzen und benennen und sind den Manipulationen besonders hilflos ausgeliefert. Will ein Täter Kindergartenkinder missbrauchen, sind Täterstrategien ein „Kinderspiel“ – wenn Missbrauch kein klarer Riegel vorgeschoben wird. Deshalb meine dringende Empfehlung an alle Kita-Leitungen: Entwickeln Sie für Ihre Kita ein Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt, das die Risiken einer Kita ernst nimmt!

Es gibt kein Universal-Schutzkonzept, das für alle Einrichtungen, alle Kitas passt. Jede Einrichtung muss ihr individuelles Konzept mit passgenauen Bestandteilen – möglichst unterstützt durch eine Beratungsstelle – selbst entwickeln.



Jedes funktionierende Schutzkonzept braucht aber eine Leitung, die Prävention zu ihrem Leitungsthema macht, das Anliegen kontinuierlich in das Team hereinträgt und Anregungen aus dem Team aufgreift. Jede Kitaleitung sollte Fortbildungen des Teams zu grundlegenden Fragen unterstützen: Wie wird sexueller Missbrauch geplant? Warum ist sexuelle Gewalt so schwer zu erkennen? Welche Signale senden Kinder? Wie gelingt präventive Erziehung?

Auch die Eltern müssen einbezogen werden, damit sie das Schutzkonzept auch als Qualitätsmerkmal der Kita sehen können, und zum Beispiel nicht völlig zu Unrecht annehmen, dass die Kita meines Kindes sich besonders verdächtig macht.

Große Bedeutung messe ich dem Verhaltenskodex als zentralem Baustein eines Schutzkonzepts bei. Er regelt die Gestaltung und Transparenz sensibler Situationen und Arbeitsabläufe, die von Tätern und Täterinnen für sexuelle Übergriffe genutzt werden können. Diese Regeln geben Orientierung. Sie gelten für Fachkräfte beiderlei Geschlechts, erhöhen den Schutz vor sexueller Gewalt und vermindern die Gefahr der Falschverdächtigung. Ein Verhaltenskodex wird nicht von oben verordnet, sondern idealer Weise im Team erarbeitet. Die besondere Herausforderung besteht darin, Regelungen so konkret zu fassen, dass jede und jeder weiß, was erwartet wird, aber auch genügend Raum für ein vertrauensvolles Arbeiten und für pädagogische Nähe in der Kita zur Verfügung steht.

Einen allgemeinen Flyer zu den wesentlichen zehn Punkten, die ein Schutzkonzept beinhalten sollte, haben wir ausgelegt. Dieser Flyer kann kostenfrei auf der Website unserer Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ bestellt werden. In Kürze kommt ein spezieller Flyer für Kitas hinzu.

Monitoring zu Schutzkonzepten

Mit unserem ersten Monitoring haben wir in den Jahren 2012/2013 herausfinden wollen, wie es tatsächlich um die Einführung von Schutzkonzepten in Kitas, Schulen, Internaten, Heimen, Kliniken, bei Kinder- und Jugendreisen oder Sportvereinen und beispielsweise im kirchlichen Leben bestellt ist.

Die Kitas haben ein durchaus gutes Bild abgegeben. Viele haben bereits einzelne Präventionsmaßnahmen realisiert:



63% hatten bereits Fortbildungen angeboten, 62% verfügten über einen Handlungsplan im Verdachtsfall, 55% hatten Ansprechpersonen zum Thema für Beschäftigte und 44% Ansprechpersonen für Eltern und Kinder. Aber: Umfassende Schutzkonzepte bildeten leider noch die Ausnahme.

Ich bin auf die Ergebnisse des neuen Monitorings zum Stand der Prävention gegen sexuelle Gewalt sehr gespannt. Für die Jahre 2015 bis 2018 ist das Deutsche Jugendinstitut damit beauftragt. Es werden qualitative und/oder quantitative Befragungen in vier Bereichen durchgeführt: (1) Bildung und Erziehung (Schulen, Internate, Kitas, Heime/andere betreute Wohnformen), (2) Gesundheit (Kliniken, sowie Haus-, Kinder- und Jugendarztpraxen und therapeutische Praxen), (3) Kinder- und Jugendarbeit (Sport, Jugendverbände, Kultur, Reisen/Schüler austausch), (4) Religiöses Leben (evangelische, katholische und jüdische Gemeinden).

Im Fokus der Befragungen stehen die Einführung und Implementierung von Schutzkonzepten, förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen sowie Bedarfe und Herausforderungen. Erste Teilergebnisse der qualitativen Befragung im Bildungs- und Erziehungssektor werden wir Anfang 2016 veröffentlichen, ein abschließender Bericht wird Ende 2018 vorliegen.

Schulen – Aktionsfeld Nr. 1 der Prävention

Lassen Sie mich einen kurzen Blick auf die Schulen werfen:

Schulen sind für mich das Aktionsfeld Nr. 1 der Prävention! In Kitas erreichen wir viele Kinder - in Schulen wirklich alle! Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer müssen und wollen auch wissen: Wie nah ist zu nah? Was muss geschehen, damit nichts geschieht? Wer hilft eigentlich helfen? Im Rahmen unserer Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ entwickeln wir aktuell ein sehr spannendes und völlig neues „Schutzpaket Schule“, das ab kommenden Sommer bundesweit starten kann, wenn die Kultusministerien die Initiative unterstützen und mitmachen. Derzeit arbeiten wir mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung daran, auch auf politischer Ebene mit der Kultusministerkonferenz. Schulleitungen und Fachkräfte werden durch das neue „Schutzpaket Schule“ konkrete Unterstützung erhalten, wie sie den Schutz vor sexueller Gewalt in ihrer Schule verwirklichen können, ohne damit überfordert zu sein.



Schutz von Flüchtlingskindern

Wenn wir über den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt sprechen, müssen wir angesichts der aktuellen Flüchtlingskrise den Blick auch auf den Schutz der Flüchtlingskinder richten.

Viele geflüchtete Mädchen und Jungen haben im Herkunftsland und auf der Flucht bereits schwere Gewalterfahrungen erlitten, viele auch sexuelle Gewalt erlebt. Alle Kinder haben mit der Flucht ihr vertrautes Umfeld verloren, Angehörige und Freunde zurückgelassen, oftmals auch den gewaltsamen Tod naher Menschen erlebt.

Ihre schutzlose Situation macht sie besonders bedürftig und damit verletzlich, Opfer von Gewalt zu werden. Umso wichtiger ist es, dass sie bei uns Ansprechpersonen finden und Unterstützungsangebote erhalten, um ihre Traumatisierungen zu verarbeiten und keine weiteren Traumatisierungen zu erleiden.

Auch wenn derzeit in höchstem Tempo Unterkünfte für hunderttausende Flüchtlinge bereitgestellt werden müssen: Das Wohl der geflüchteten Kinder darf nicht aus dem Blick geraten, ihre Lebensumstände in den Notunterkünften nicht bagatellisiert werden!

Ich bin in größter Sorge, dass Flüchtlingskinder in Zeltlagern, Turnhallen oder ehemaligen Kasernen nicht ausreichend vor sexuellen Übergriffen geschützt sind. Gemeinschaftsunterkünfte sind keine geeigneten Lebensräume für Kinder. Flüchtlingsunterkünfte machen es Tätern und Täterinnen leicht, Nähe zu den besonders schutzbedürftigen Kindern herzustellen und sexuelle Übergriffe zu begehen, wenn es an klaren Strukturen und Regeln – den Mindeststandards der Prävention – fehlt.

Ich weiß von Fällen in Flüchtlingsunterkünften, in denen sich Menschen unter falschem Namen für die Kinderbetreuung angemeldet haben. Sie wurden weder überprüft, noch wurde eine Ausweiskontrolle vorgenommen! Bei einer normalen Kita würden wir von einem Skandal sprechen, wenn Menschen ohne jeden Nachweis ein- und ausgehen könnten und somit unkontrollierten Zugang zu Kindern hätten.

Kinderrechte müssen für alle Kinder gelten – auch für Flüchtlingskinder! Angesichts der aktuellen Flüchtlingskrise ist es jetzt allerhöchste Zeit Schritt für Schritt bundesweit Präventionsmaßnahmen einzuführen.



Zurzeit brauchen Flüchtlingsanlaufstellen keine Betriebserlaubnis, obwohl dort tausende Kinder und Jugendliche leben. Ich habe deshalb eine Streichung von § 44 III Asylverfahrensgesetz gefordert. In diesem Paragraphen sind Flüchtlingsunterkünfte von einer solchen Betriebserlaubnis (nach § 45 SGB VIII) ausgenommen. In dem ersten Paket der Asylgesetzgebung nach dem Flüchtlingsgipfel des Bundes und der Länder wurde meine Forderung nicht aufgenommen. Aktuell deutet aber einiges darauf hin, dass sich die Bundesregierung bewegen wird. Der Schutz vor sexueller Gewalt muss ausdrücklich auch für Flüchtlingseinrichtungen gesetzlich geregelt werden.

Ich fordere zudem die Einhaltung von Mindeststandards zum Schutz der Flüchtlingskinder in allen Flüchtlingsunterkünften. Zu den personellen und räumlichen Mindeststandards zählen: (1) Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, wenigstens die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung, (2) geschützte Sanitärbereiche, (3) betreute Spiel- und Freizeitbereiche für Kinder- und Jugendliche und (4) die separate Unterbringung alleinstehender Mütter mit ihren Kindern. Es sollte zudem ein Minimum an Informations- und Hilfsangeboten in allen relevanten Sprachen angeboten werden, damit geflüchtete Menschen auch erfahren, dass man sich in Deutschland bei sexuellen Übergriffen beschweren kann. Meine Forderungen habe ich in einer Checkliste zusammengestellt, die ich ebenfalls mitgebracht habe und die Sie zum Download auf meiner Website finden.

Dringend erforderliche gesellschaftliche Debatte zu sexuellem Kindesmissbrauch

Kinderrechte müssen mehr Gewicht erlangen, damit der Schutz besonders benachteiligter und schutzbedürftiger Mädchen und Jungen stärker ins Zentrum politischer Entscheidungen rücken kann!

Dafür brauchen wir dringend eine viel breitere gesellschaftliche Debatte zum geheimsten Verbrechen, dem sexuellen Kindesmissbrauch. Die riesige Dimension von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen und ihrer schweren Folgen muss viel stärker ins Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit gehoben und von großen Teilen der kinderschutzfernen Politik ernsthaft wahrgenommen werden. Nur so wird es gelingen, die politische Prioritätensetzung zugunsten von Prävention und Hilfen dauerhaft zu ändern.

Hier setze ich sehr auf die Arbeit der künftigen „Unabhängigen Aufarbeitungskommission Kindesmissbrauch“, die 2016 ihre Arbeit aufnehmen soll.



Im Juli 2015 hat der Bundestag hierfür grünes Licht gegeben. Die Berufung der sieben Mitglieder soll noch in diesem Jahr erfolgen. Die Kommission wird das Ausmaß und die Ursachen von Missbrauch in Institutionen, in der Familie und allen anderen Kontexten untersuchen. Sie wird Betroffene und Zeitzeugen anhören, Forschung vorantreiben und Berichte und Empfehlungen veröffentlichen.

Die Kommission soll einen wichtigen Beitrag leisten, dass Politik und Gesellschaft zukünftig sensibler und verantwortungsvoller mit dem Thema sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen umgehen und -so meine Hoffnung – viel stärker in Schutz und Hilfen investieren!

Herzlichen Dank!